

Bericht des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft**Bericht des Vorstandes nach § 24 des Bremischen Abgeordnetengesetzes (BremAbgG)**

Die Diätenkommission weist in ihrem Gutachten für das Kalenderjahr 2000 (Anlage) im gewogenen Durchschnitt verschiedener Einkommen eine Veränderung von 1,01 % aus.

Die Entschädigung der Abgeordneten beträgt zurzeit monatlich 4735 DM. Die Erhöhung macht bei 1,01 Prozent 47,82 DM aus. Es wird eine Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung um 48 DM auf 4783 DM ab 1. Juli für angemessen gehalten.

Für die Amtsausstattung nach § 7 BremAbgG hat die Diätenkommission eine Erhöhung um 1,5 % für vertretbar gehalten. Die Amtsausstattung beträgt zurzeit monatlich 802 DM. Die Erhöhung macht bei 1,5 % 12,03 DM aus. Der Vorstand hält entsprechend seine bisherigen Praxis eine Erhöhung um 13 DM auf 815 DM ab 1. Juli 2001 für angemessen. Entsprechend soll auch die Aufwandsentschädigung für Deputierte nach dem Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder von Deputationen angepasst werden.

Zum 1. April 2001 ist die Fahrtkostenerstattung nach dem Bremischen Reisekostengesetz von 0,45 DM auf 0,52 DM pro Kilometer erhöht worden. Eine entsprechende Steigerung soll auch für die Fahrtkostenpauschale für Fahrten von und nach Bremerhaven nach § 10 Abs. 3 BremAbgG vorgenommen werden. Dies ist auch deshalb angezeigt, weil Abgeordnete und Deputierte derartige berufsbedingte Fahrtkosten nicht steuerlich geltend machen können. Es wird vorgeschlagen, die Pauschale von 43 DM auf 50 DM zu erhöhen.

Der Vorstand schlägt gleichzeitig durch ein entsprechendes Ortsgesetz in der Stadtbürgerschaft vor, die Beträge und Steigerungen entsprechend dem Abgeordnetengesetz auch auf die ausländischen Unionsbürger in der Stadtbürgerschaft zu übertragen. Deshalb soll die seit 1998 unveränderte Aufwandsentschädigung in § 5 des Ortsgesetzes über ausländische Unionsbürger in der Stadtbürgerschaft den Steigerungen der Amtsausstattung für Abgeordnete angepasst werden sowie die im letzten Jahr vorgenommene Erhöhung des Erwerbsausfalls für Abgeordnete und Deputierte in § 6 Abs. 2 dieses Gesetzes ebenfalls nachvollzogen werden. Gegenwärtig ist in der Stadtbürgerschaft kein ausländischer Unionsbürger vertreten.

Die bisher in diesem Bericht genannten DM-Beträge gelten bis zum 31. Dezember 2001. Mit Einführung des Euro ab 1. Januar 2002 sollen sämtliche Beträge in den angesprochenen Gesetzen auf Euro umgestellt werden. Der Vorstand schlägt vor, die DM-Beträge nach kaufmännischen Grundsätzen auf volle Euro auf- bzw. abzurunden. Dies führt in der Summe zu einem angemessenen Ausgleich von geringfügigen Erhöhungen und geringfügigen Absenkungen der Leistungen.

Bei einer Erhöhung der Leistungen ab 1. Juli 2001 ergibt sich für das laufende Haushaltsjahr 2001 unter Berücksichtigung der mittelbaren Auswirkungen auf die Alters- und Hinterbliebenenversorgung ein Mehrbedarf von ca. 60 TDM, der im Haushalt berücksichtigt ist.

Christian Weber
Präsident

Gutachten
der gem. § 24 BremAbgG berufenen Kommission über die Angemessenheit der
Entschädigungen für das Kalenderjahr 2000

I.

Gem. § 24 Abs. 2 BremAbgG soll die Kommission dem Vorstand der Bürgerschaft vor der Erstattung des Berichts des Bürgerschaftsvorstandes nach § 24 Abs. 3 BremAbgG ein Gutachten über die Angemessenheit der Entschädigungen der Abgeordneten und eventuelle Vorschläge zu ihrer Anpassung vorlegen.

Der Kommission gehören an:

Der Präsident der Unternehmensverbände im Lande Bremen, Herr Dr. Manfred Ahlsdorff,

der Präsident der Landeszentralbank in der Freien Hansestadt Bremen, in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, Herr Hans-Helmut Kotz,

der Präsident des Verwaltungsgerichts Bremen a. D., Herr Dr. Alfred Kuhlmann (Vorsitzender),

der Präsident des Rechnungshofes der Freien Hansestadt Bremen a. D., Herr Dr. Hartwin Meyer-Arndt,

der Präses der Handelskammer Bremen, Herr Dr. Dirk Plump,

das Mitglied des Vorstandes des Bundes der Steuerzahler Niedersachsen/Bremen, Herr Dr. Carl Freiherr von Schröder,

der Präsident der Arbeitnehmerkammer Bremen, Herr Manfred Siebert,

der Präsident des Rechnungshofes der Freien Hansestadt Bremen, Herr Lothar Spielhoff .

Aus der Kommission ausgeschieden sind Frau Irmtrud Gläser, Herr Bernd Hockemeyer, Herr Johann Lüdemann und Herr Prof. Dr. Erich Stoffers. Die Kommission dankt ihnen für ihre Mitarbeit, insbesondere den Herren Hockemeyer und Prof. Dr. Stoffers.

Frau Hilger und Herrn Dr. Kopp von der Landeszentralbank gilt besonderer Dank dafür, dass sie wiederum die Anlagen für das Gutachten erarbeitet und begründet haben.

II.

Grundlage für das Gutachten der Kommission bilden die tatsächlichen Zahlen des Jahres 2000, die die Landeszentralbank — wie in den vergangenen Jahren — ermittelt hat. Auf die mutmaßliche Einkommensentwicklung im Jahre 2001 stellt die Kommission nicht ab. Die Prognosen des Sachverständigenrates und der führenden Wirtschaftsinstitute sowie die denkbare Entwicklung der Tarifgehälter und Löhne enthalten Unsicherheiten, die die Kommission vermeiden möchte.

Die Anlage 1 enthält wie im Vorjahr lediglich den Vergleich der Nominalwerte, diesmal aus den Jahren 1999 und 2000. Auf preisbereinigte Werte hat die Kommission bewusst verzichtet, weil sie auch in der Wirtschaft keine Rolle spielen.

Für das Jahr 2000 stellt die Kommission nach Beratung nochmals auf die Entwicklung der Einkommen in Westdeutschland ab. Die Einkommen in den neuen Bundesländern liegen grundsätzlich nach wie vor erheblich unter denen, die in Westdeutschland erzielt werden. Bezöge man die Einkommen in den neuen Ländern in die Überlegungen ein, so ginge die Vergleichbarkeit mit den Unterlagen zu den Vorjahren verloren. Es entstünde eher ein verwirrendes Bild.

III.

Die Kommission hat die Angemessenheit der zu versteuernden Abgeordnetenentschädigung für das so genannte Halbtagsmandat in den früheren Gutachten (vgl. z. B. Bürgerschaftsdrucksache — Landtag — 10/1146) u. a. an der allgemei-

nen Einkommensentwicklung gemessen. Daran ändert die Kommission nichts. Der Vergleich der Abgeordnetenentschädigung mit den ausgewählten Indikatoren zur Einkommensentwicklung findet sich in Anlage 1.

Die Entschädigung, die den Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft nach § 5 BremAbgG zusteht, erhöhte der Gesetzgeber zuletzt mit Wirkung auf den 1. Juli 2000 von 4660 DM/Monat auf 4735 DM. Die Anlage 2 weist bei der Entwicklung verschiedener Einkommen im Jahre 2000 im gewogenen Durchschnitt eine Veränderung von brutto 1,01 % aus. Diese Zahl darf aber nicht einfach von der Bürgerschaft übernommen werden. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entscheidet das Parlament selbst über die Anpassung der Diäten; die rein rechnerische Gegenüberstellung ist nur ein Argument für eine mögliche Veränderung der Diäten, in der Regel aber ein wichtiges. Die Bürgerschaft soll nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts außerdem u. a. die jeweilige wirtschaftliche und haushaltmäßige Lage des Landes in ihre Überlegungen mit einbeziehen. Die Bürgerschaft hat nach ihrem politischen Ermessen zu entscheiden, welchen Gesichtspunkten sie bei der Entscheidung über die Veränderung der Diäten größeres Gewicht beimessen möchte.

IV.

Die Höhe der Amtsausstattung (§ 7 BremAbgG), die nicht versteuert wird, beträgt nach wie vor 802 DM/Monat. Sie hat der Gesetzgeber im Jahr 2000 nicht verändert. Die Kommission überprüft, ob sie noch ausreicht, um die durch das Mandat in der Bürgerschaft veranlassten Aufwendungen zu decken. Die Prüfung erfolgt, wie aus der Anlage 3 ersichtlich, durch den Vergleich der Preise für die Güter, die für die Amtsausstattung von Bedeutung sind. Dabei ergibt sich eine Differenz von 100 zu 101,5 d. h., eine Erhöhung um 1,5 % ist rechnerisch vertretbar.

V.

Die Kommission prüft in ihrem Gutachten nicht die übrigen Leistungen an Abgeordnete oder die Zuschüsse an die Fraktionen. Sie sind für die Höhe der Diäten und der Amtsausstattung nicht unmittelbar von Bedeutung.

In der Anlage 4 werden die Abgeordnetenentschädigung und die Einkommen der privaten Haushalte in Kurven gegenüber gestellt.

Die Bürgerschaft wird zu entscheiden haben, ob sie angesichts der errechneten Tatsachen und mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen und haushaltmäßigen Verhältnisse Veränderungen in der Höhe der Diäten und der Amtsausstattung politisch für zweckmäßig hält.

Anlage 1

Abgeordnetenentschädigung und ausgewählte Indikatoren zur Einkommens- und Preisentwicklung in Deutschland			
	1999	2000	Veränderung im Jahresdurchschnitt 2000/1999 in %
	nominal		
Abgeordnetenentschädigung Land Bremen	100,0	101,7	1,7
Einkommen der privaten Haushalte; Bruttolöhne und -gehälter (Inländerkonzept)	100,0	103,3	3,3
Tarifverdienste, Gesamtwirtschaft, einachl. aller Nebenvereinbarungen, Monatsbasis	100,0	101,9	1,9
Index der tariflichen Monatsge- hälter bei den Gebietskörper- schaften m/w (ohne Überstunden, Zulagen etc.)	100,0	101,4	1,4
Harmonisierter Verbraucherpreisindex (Lebenshaltung) insgesamt	100,0	102,1	2,1

Quellen: Deutsche Bundesbank, Frankfurt (Main), Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. LZB BNS

24.07.01

Anlage 2

Entwicklung verschiedener Einkommen im Jahre 2000*		
	Deutschland**	
	Veränderung im Jahresdurchschnitt 2000/1999 in %	
	brutto	netto
1. Bruttostundenverdienste der Arbeiter im Produzierenden Gewerbe (m/w zusammen) ¹	2,29	
2. Bruttomonatsverdienste der kaufmännischen und technischen Angestellten im Produzierenden Gewerbe, Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern (m/w zusammen) ¹	2,26	
3. Regelsatz für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz: Haushaltsvorstände und Alleinstehende (Eckregelsatz) ²	1,02	
4a. Dienst- und Versorgungsbezüge im öffentlichen Dienst ³	0,00	
4b. Grundvergütungen, Ortszuschläge, Monatstabellenlöhne, Sozialzuschläge der Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst ⁴	0,83	
7. Renten der gesetzlichen Rentenversicherung ⁵	0,08	
8. Arbeitslosengeld ⁶	2,17	2,91
9. Arbeitslosenhilfe ⁶	-13,42	2,00
Gewogener Durchschnitt***	1,01	1,34

m/w = männlich und weiblich

Quellen und Erläuterungen siehe Seite 2.

LZD BNS

Quellen und Erläuterungen zu Anlage 2

1 Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

Eingeschränkte Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wegen Änderung des Berichtskreises im Oktober 1999.

2 Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

3 Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern
(Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz - BBVAnpG 2000 vom 19.04.2001).

Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge um 1,8 % ab 01.01.2001 und auf dieser Grundlage um 2,2 % ab 01.01.2002.

Die für den Zeitraum vom 01.09. bis 31.12.2000 geleistete Einmalzahlung in Höhe von je DM 100,- für die Besoldungsgruppen A 1 - A 11 wurde nicht berücksichtigt.

4 Vergütungstarifvertrag Nr. 34 zum Bundesangestelltentarifvertrag vom 30.06.2000.

Die für den Zeitraum vom 1.04. bis 31.07.2000 geleistete Einmalzahlung in Höhe von je DM 100,- wurde nicht berücksichtigt.

5 Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin.

6 Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg.

* Die Einkommensindikatoren und deren Gewichtung wurden weitgehend der Begründung zum "Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Europaabgeordnetengesetzes" entnommen, veröffentlicht in Deutscher Bundestag (Hrsg.) DIE ENTSCHÄDIGUNG DES ABGEORDNETEN (Bericht des Präsidenten und Beratung des Plenums, Bonn 1983, S. 55 ff.).

** Westdeutschland mit Rücksicht auf die Vergleichbarkeit mit den Zahlen aus den Vorjahren.

*** Gewichtung mit dem Anteil der Anzahl der jeweiligen Einkommensbezieher (s. Anlage 2a).

LZB BNS

Anlage 2a

Einkommensbezieher im Lande Bremen und deren prozentualer Anteil		2000
	Anzahl	Anteil in %
1. Arbeiter ¹	122.301	19,93
2. Angestellte ¹	159.467	25,98
3a. Dienst- und Versorgungsbezüge im öffentlichen Dienst ²	26.147	4,26
3b. Grundvergütungen, Ortszuschläge, Monatstabellnlöhne, Sozialzuschläge der Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst ²	25.872	4,22
4. Rentenbestand ³	183.337	29,87
5. Empfänger von Leistungen bei Arbeitslosigkeit ⁴ davon Empfänger von	31.108	5,07
Arbeitslosengeld	(18.689)	(3,04)
Arbeitslosenhilfe	(12.419)	(2,02)
6. Sozialhilfeempfänger ⁵	65.532	10,68
Zusammen:	613.764	100,00

Quellen:

1 Statistisches Landesamt, Bremen, Statistik über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Land Bremen, Stand: 31.12.1999.

2 Statistisches Landesamt, Bremen, Stand: 30.06.2000.

3 Rentenbestand, geschätzt nach Angaben der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin, und der Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen, Oldenburg.

4 Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales, Bremen, Stand: Dezember 2000.

5 Statistisches Landesamt, Bremen, Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU), ohne Asylbewerber, Stand: 1999.

LZB BNS

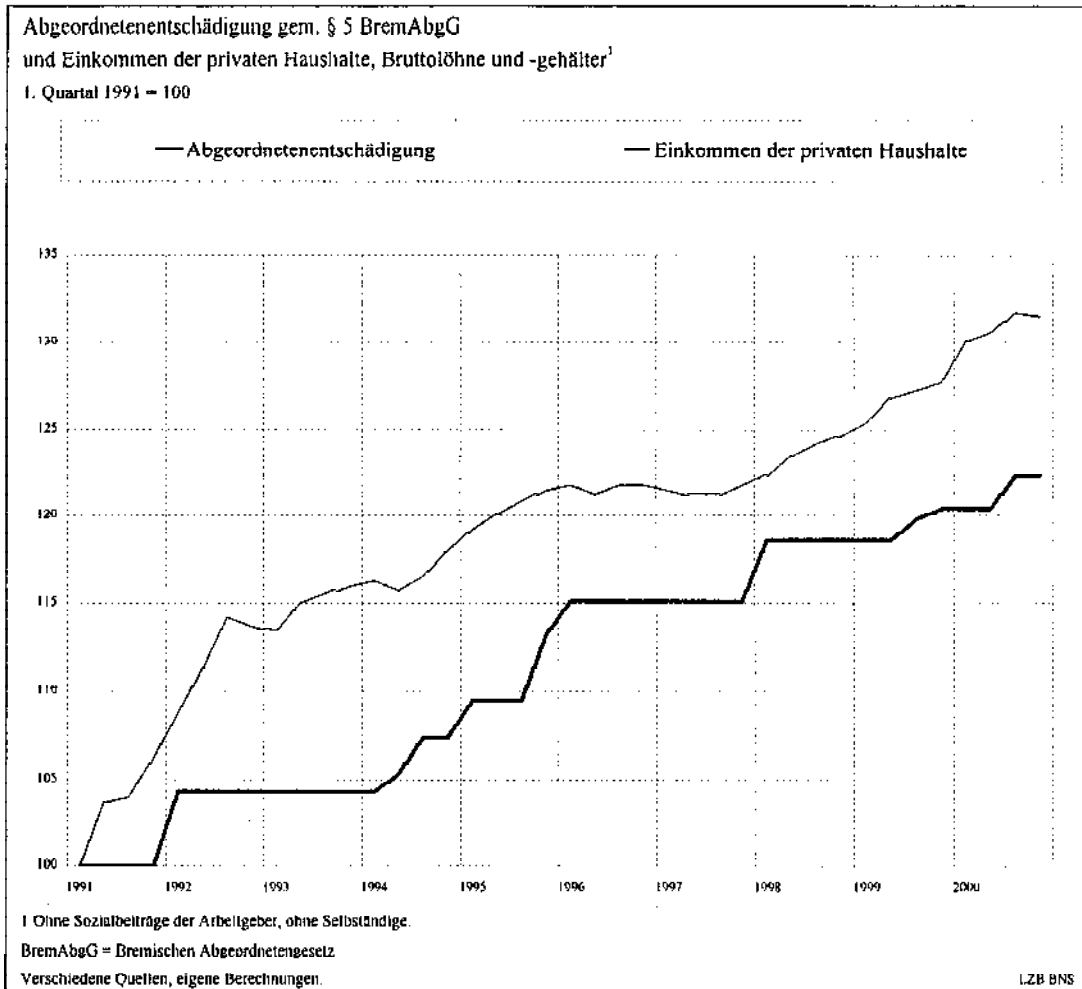
24.07.01

Anlage 3

Amtsausstattung gem. § 7 BremAbgG und Preisentwicklung in Deutschland			
	Jahresdurchschnitt		
	1999	2000	Veränderung 2000/1999 in %
a) Amtsausstattung	100,0	100,0	0,0
b) Harmonisierter Verbraucherpreisindex (Lebenshaltung)			
1. Betrieb von privaten Verkehrsmitteln	100,0	109,3	9,3
2. Sonstige gekaufte Verkehrsleistungen	100,0	100,6	0,6
3. Nachrichtenübermittlung	100,0	95,8	-4,2
4. Zeitungen, Bücher und Schreibwaren	100,0	102,0	2,0
5. Postdienste	100,0	99,8	-0,2
c) Durchschnitt aus b) [1. - 5.]	100,0	101,5	1,5

BremAbgG = Bremisches Abgeordnetengesetz
 Quelle: Deutsche Bundesbank, Frankfurt (Main). LZD BNS

24.07.01



24.07.01